

3.2013

**Wenn Jugendliche
Eltern werden | 90**

**Soziale Arbeit als
Gerechtigkeitsprofession | 98**

**Für Forschung schwer
erreichbar? | 105**

**Elisabeth von Thadden
(1890-1944) | 116**

**Margarete Sommer
(1893-1965) | 118**

SOZIALE ARBEIT

Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete
März 2013 | 62. Jahrgang

- 90 **Wenn Jugendliche Eltern werden**
Gestaltung von Hilfeangeboten
Peter Ellesat, Berlin
- 91 **DZI-Kolumne**
- 98 **Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession**
Sozialpädagogische Deutungen der Kategorie der (Un-)Gerechtigkeit (Teil2)
Christiane Faller; Martin Heinrich; Nina Thieme, Hannover
- 105 **Für Forschung schwer erreichbar?**
Zur quantitativen Befragung sozial benachteiligter Zielgruppen
Gerda Holz; Claudia Laubstein; Evelyn Sthamer, Frankfurt am Main
- REIHE WIDERSTAND*
- 116 **Elisabeth von Thadden (1890-1944)**
- 118 **Margarete Sommer (1893-1965)**
- 120 **Rundschau** Allgemeines
Soziales | 120
Gesundheit | 122
Jugend und Familie | 122
Ausbildung und Beruf | 124
- 123 **Tagungskalender**
- 125 **Bibliographie** Zeitschriften
- 129 **Verlagsbesprechungen**
- 132 **Impressum**

Am Beispiel des Berliner Unterstützungsprojektes „Traumkind“ zeigt Peter Ellesat, welche Hilfen Jugendliche benötigen, die – meist unbeabsichtigt – zu Eltern werden. Der Beitrag beschreibt die familiären und sozialen Problemlagen, die häufig mit den Schwangerschaften Minderjähriger einhergehen und bei deren Betreuung Herausforderungen darstellen.

In ihrem Folgebeitrag über die Soziale Arbeit als eine Gerechtigkeitsprofession stellen Christiane Faller, Martin Heinrich und Nina Thieme die BiRbi-Pro-Studie zur Bildungsgerechtigkeit vor. Entlang der Forschungsfragen wurden Fallrekonstruktionen am Beispiel ganztägiger Arrangements erstellt. Hierdurch kann die Reproduktion von Bildungsungerechtigkeit durch das schul- und sozialpädagogische Vorgehen nachgewiesen werden.

Sozialarbeitswissenschaftliche Forschungsergebnisse werden häufig durch den sogenannten Mittelschichts-Bias verzerrt: An Untersuchungen nehmen von vornherein nur diejenigen teil, die leicht erreichbar sind und die Fragen der Forscherinnen und Forscher bereitwillig beantworten. Befragt werden meist Angehörige der Mittelschicht, die auch leichter für Folgeuntersuchungen zu gewinnen sind. Die AWO-ISS-Langzeitstudie zur quantitativen Befragung sozial benachteiligter Zielgruppen wurde so angelegt, dass auch schwer erreichbare Gruppen eingebunden und an Folgebefragungen bestelligt wurden. Gerda Holz, Claudia Laubstein und Evelyn Sthamer stellen dieses Beispiel eines gelungenen Forschungsdesigns in ihrem Beitrag vor.

Die Reihe Widerstand wird mit den Beiträgen von Rüdiger Baron über Elisabeth von Thadden und von Andreas Lob-Hüdepohl über Margarete Sommer fortgesetzt.

Die Redaktion Soziale Arbeit

DZI

**Eigenverlag Deutsches Zentralinstitut
für soziale Fragen**

MARGARETE SOMMER (1893-1965)



© Reproduktion Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Mit ihrem auf den 12. Juni 1934 datierten Schreiben leitete *Margarete Sommer* eine tiefgreifende Wende ihres beruflichen Lebens ein: Als Dozentin für Wohlfahrtspflege, Volkswirtschaft und Rechtskunde am Fürsorgeseminar des Berliner Pestalozzi-Fröbel-Hauses müsse sie sich aus Gewissensgründen strikt weigern, „nationalsozialistische Forderungen und Gesetze im Unterricht vor den zukünftigen Fürsorgefrauen zu vertreten, die im Naturrecht und göttlichen Gesetz verankerte unaufhebbare Menschenrechte angreifen und vernichten“. Deshalb sah sie sich gezwungen, ihr Angestelltenverhältnis von sich aus zu kündigen. Rückblickend würdigte *Alice Salomon* diesen mutigen Schritt: „Auf der anderen Seite hatten wir eine streng katholische Lehrerin, die auch ‚hundertprozentige Arierin‘ war. Nachdem die grausamen Sterilisationsgesetze in Kraft getreten waren, fiel ihr der Unterricht auf diesem Gebiet zu. Sie bemerkte, daß sie die Gesetze erklären, sich aber einer persönlichen Stellungnahme enthalten werde. Sie könne nicht für die Gesetze sprechen, da dies die Gesetze ihrer Kirche verletze. [...]“. Selbst die damalige NS-Schulleitung zollte ihr – in zynischer Weise – nachträglich Respekt, als sie die nur vordergründige Identifikation des über hundertköpfigen Lehrerkollegiums mit der NS-Ideologie brandmarkte: „Eine Einzige von Ihnen allen war aufrichtig und hat wahrheitsgemäß bekannt, dass sie innerlich mit uns nicht übereinstimmt; sie hat die Konsequenzen gezogen! Das war ein anständiger Charakter!“

Bis zu ihrer Kündigung deutete alles auf eine kontinuierlich verlaufende und erfolgreiche Karriere von *Margarete Sommer*: Am 21. Juli 1893 in Berlin ge-

boren legte sie bereits 1912 am katholischen Privatlyzeum ihr Lehrerinnen-Examen ab und erlangte 1914 nach Absolvierung des von *Helene Lange* eingerichteten „Gymnasialkurses für Frauen“ mit dem Abitur die allgemeine Hochschulreife. Noch vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges immatrikulierte sie sich an der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität in den Fächern Nationalökonomie, Philosophie und Geschichte. 1924 konnte sie ihr Studium abschließen. Frisch promoviert nahm sie im selben Jahr eine Tätigkeit als Dezernentin in der Berliner Zentrale für private Fürsorge (dem heutigen DZI) auf. Zeitgleich lehrte sie als nebenberufliche Dozentin an der Sozialen Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes sowie an der von *Alice Salomon* gegründeten Sozialen Frauenschule/Fürsorgeschule. 1927 wechselte sie endgültig als hauptamtliche Dozentin auf das Gelände des Pestalozzi-Fröbel-Hauses. Ihre Festanstellung erfolgte mit einem ausdrücklichen Vermerk der Leitung: „Wir nehmen Sie, nicht *trotzdem* Sie Katholikin sind, sondern *weil* sie Katholikin [sind], denn wir sind eine echte paritätische Schule und wollen daher, daß jede Richtung in unverfälschter Weise zum Ausdruck gebracht wird.“

Dies interpretierte *Margarete Sommer* zu Recht als Aufforderung, ihre Lehrtätigkeit bewusst und offenerherzig auf der normativ gehaltvollen Grundlage ihrer katholischen Glaubensüberzeugung auszuüben – was sie unvermeidbar in den Konflikt mit der NS-Rassenideologie führen musste, der mit ihrer Kündigung 1934 freilich nur einen ersten Höhepunkt erreichte. Nach kurzer Arbeitslosigkeit nahm sie auf Empfehlung des katholischen Priesters *Bernhard Lichtenberg*, der später als Berliner Domprobst selbst tödliches Opfer des NS-Terrorregimes werden sollte, am 1. Juli 1935 beim Katholischen Siedlungsdienst e.V. eine Tätigkeit zur Beratung und Unterstützung der von den Rassengesetzen und antijüdischen Maßnahmen und Verordnungen verfolgten Menschen auf. Die sich dramatisch zuspitzende Lage der „Nichtarier“ sowie der zunehmende Druck auf kirchliche Stellen, machten immer wieder Umstrukturierungen der kirchlichen Hilfeangebote erforderlich. *Margarete Sommer* wurde zunächst Mitarbeiterin des Caritas-Notwerkes des DCV, dann des 1938 gegründeten Hilfswerkes beim Bischöflichen Ordinariat Berlin (HBOB), das aus Schutzgründen unmittelbar dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet war und dessen Leiterin *Margarete Sommer* ab 1941 wurde. Offiziell war sie seit 1939 im

Hauptamt „nur“ Referentin für Frauenseelsorge in der bischöflichen Kurie von Berlin – eine Tätigkeit, die sie bis zu ihrem Ruhestand 1960 ausübte.

Bis zum Verbot der Auswanderung jüdischer Bürger – zu ihnen zählten auch Katholiken wie Protestanten mit jüdischen Wurzeln – konzentrierte sich *Margarete Sommer* gemeinsam mit dem HBOB auf die Unterstützung „katholischer Juden“ bei der Emigration. Nach Beginn der Deportationen im Herbst 1941 versuchte sie mit allen Mitteln, für ihre „Schutzbefohlenen“ die Deportation zu umgehen oder doch wenigstens hinauszuzögern. Dabei bewegte sie sich unausweichlich immer im Grenzbereich zwischen Legalität und Illegalität. Sie nutzte alle Ausnahmen und Schlupflöcher, die die Gesetze und Verordnungen ihr boten – wie schon in den 1930er-Jahren, als sie in Berlin kurzerhand die Umwandlung des katholischen Jugendheimes St. Michael in eine „geschlossene Anstalt“ betrieb. In zähen Verhandlungen war dem NS-Regime 1934 eine Sonderregelung abgerungen worden, der zufolge Insassen einer geschlossenen Anstalt in katholischer Trägerschaft nicht der Zwangssterilisation zugeführt werden mussten. Ähnlich versuchte *Margarete Sommer* alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um „Nichtarier“ vor der Deportation zu bewahren. Selbst vor offensichtlich illegalen – und für sie selbst höchst gefährlichen! – Aktionen scheute sie sich nicht: Seit 1941 war das HBOB in den Pfarrräumen der Herz-Jesu-Gemeinde in Berlin-Prenzlauer Berg untergebracht. In den Kellergeschossen der angrenzenden Kirche wurden bis zum Kriegsende manchmal zeitgleich bis zu vier Verfolgte vor der Gestapo versteckt – übrigens ohne Ansehen von Konfession oder politischer Weltanschauung: Unter ihnen war ein jüdisches KPD-Mitglied, das wie ein ebenfalls verstecktes jüdisch-evangelisches SPD-Mitglied früher dem Rotfrontkämpferbund angehörte.

Nach der Befreiung Deutschlands arbeitete *Margarete Sommer* weiter im Dienst des Hilfswerks für die Belange der ehemals verfolgten Nichtarier im Nachkriegsdeutschland. Das Hilfswerk wurde 1947 Gründungsmitglied der „Arbeitsgemeinschaft der Vertretungen politisch, rassisch und religiös Verfolgter“; zuvor hatte *Margarete Sommer* einen Aktionsausschuss zur Wiedergutmachung des durch die Rassen-gesetzgebung des NS-Regimes verursachten Unrechts mitinitiiert. 1949 gehörte sie ebenfalls zu den Gründungsmitgliedern der Berliner Gesellschaft für Christ-

lich-Jüdische Zusammenarbeit. Für ihr beherztes Engagement während der NS-Zeit wurde sie bereits 1946 mit der Päpstlichen Auszeichnung „Pro ecclesia et pontifice“ hoch geehrt. 1953 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. Doch *Margarete Sommer* selbst schwieg sich nach dem Krieg über ihre Widerstandstätigkeit weitgehend aus. Erst in ihren letzten Lebensjahren äußerte sie sich wieder vermehrt öffentlich. Nachdem sie das ganze Ausmaß des nationalsozialistischen Terrors realisiert hatte, mehrten sich ihre Selbstzweifel, ob sie wirklich das ihr Mögliche getan oder ob sie durch ihr Bleiben und ihr Beharren nicht sogar das Elend der Verfolgten vergrößert hatte: „Weil ich selbst diese seelischen Kämpfe [...] durchstehen musste,“ notierte sie kurz vor ihrem Tod, „weil ich durchhielt – um zu retten, was man retten zu können glaubte – und dann doch einsehen musste, dass man mit diesem ‚Bleiben‘ nicht nur die jungen Menschen, die einem anvertraut sind, sondern alle, für die man ein Art Vor-Bild (in aller Bescheidenheit) sein soll, täuscht und in die Irre führt, wenn man sein Handeln nicht kompromisslos am Gewissen, an Gottes Gesetz orientiert, [...] dass jedes auch nur scheinbare Mitmachen ein schweres Unrecht ist.“

Ihre Selbstzweifel dokumentieren einmal mehr den skrupulösen Charakter einer zugleich tief religiösen und darin außergewöhnlich couragierten Frau, deren Vermächtnis nach ihrem Tode am 30. Juni 1965 zu Recht in Form öffentlicher Denkmäler der Nachwelt erhalten bleibt: Zu ihrem 100. Geburtstag wurde im „Straßenviertel der Widerständler“ in Berlin-Prenzlauer Berg eine Straße nach ihr benannt – neben *Dietrich Bonhoeffer*, *Bernhard Lichtenberg*, *Käthe Niederkirchner* oder *John Schehr*. Und 2004 folgte vonseiten der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem eine der höchsten Auszeichnungen, die einer Widerständlerin gegen den Nazi-Terror widerfahren kann: „Gerechte unter den Völkern“.

Andreas Lob-Hüdepohl

Professor Dr. Andreas Lob-Hüdepohl ist Theologe und lehrt theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin. E-Mail: andreas.lob-huedepohl@khsb-berlin.de